

Herr Züll bedauerte, dass die private Stellungnahme nicht im Original vorgelegen habe. Darüber hinaus erschließe sich ihm nicht die Bemerkung, dass vereinzelte Stellplätze durch den neuen P&R-Platz Hangelar-Ost kompensiert würden. Es entschlöße sich ihm auch nicht, dass die Gebäude innerhalb der bebaubaren Fläche deutlich kleiner seien und man größere bebaubare Flächen ausweise, damit spätere Befreiungen in den Genehmigungsverfahren vermieden werden. Bisher ginge er davon aus, dass die Größe der Baukörper feststehe. Nach dem vorgesehenen Durchführungsvertrag soll die Nutzung dem seniorengerechten barrierefreien Wohnen dienen. Diese Festsetzung hätte die FDP-Fraktion gerne geändert. Abschließend stellte er die Frage, ob bei der Festsetzung „Reines Wohngebiet“ der Antragsteller seine Bauvorhaben im Zuge eines Verfahrens nach § 67 Landesbauordnung einreichen kann, das bedeute also ein genehmigungsfreies Verfahren.

Herr Gleß teilte mit, dass, wenn die Voraussetzungen für eine Genehmigungsfreistellung nach § 67 Landesbauordnung tatsächlich vorliegen, dies dann so sein würde.

Herr Metz stellte fest, dass man viele Dinge anzweifelt und seine Fraktion daher nicht zustimmen werde. Er wolle wissen, wann mit der Ein-Monats-Auslegung zu rechnen sei.

Herr Gleß erwiderte, dass das Verfahren nicht von der Verwaltung sondern von einem Investor betrieben werde. Er gab daher die Frage zur Beantwortung an den anwesenden Investor Ahlefeld weiter.

Dieser teilte mit, dass bei positiver Zustimmung durch den Rat Anfang Dezember bis Mitte Januar die Offenlage vorgesehen sei.

Auf die Frage von Frau Reese, wann der Durchführungsvertrag eingesehen werden könnte, teilte Herr Gleß mit, dass man sich in nächster Zeit mit dem Investor zusammensetzen werde, um die Eckpunkte festzulegen. Der Durchführungsvertrag käme dann erst zum tragen, wenn der Satzungsbeschluss vorliegt.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.